

1. Vorsitzender

Datenschutzerklärung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

(1) Der Handballkreis Iserlohn/Arnsberg e.V. ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen aus den §§ 35 SGB I, 61 bis 68 SGB VIII, 67 bis 85a SGB X sowie aus dem Landesdatenschutzgesetz NRW (DSG NRW) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einzuhalten.

(2) Der Handballkreis Iserlohn/Arnsberg e.V. ist berechtigt, die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte oder wie eine Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

(3) Von neben und ehrenamtlich tätigen Personen darf der Handballkreis Iserlohn/Arnsberg e.V.

1. den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
2. das Datum des Führungszeugnisses und
3. die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Nr. 6 Abs. 2 dieser Vereinbarung rechtskräftig verurteilt worden ist, erheben.

Diese Daten darf der Handballkreis Iserlohn/Arnsberg e.V. ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, soweit diese Daten zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind.

(5) Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, soll der Handballkreis Iserlohn/Arnsberg e.V. eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person einholen.

Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der Handballkreis Iserlohn/Arnsberg e.V. folgende Informationen speichern:

1. den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
2. das Datum des Führungszeugnisses und
3. die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach Nr. 6 Abs. 2 dieser Vereinbarung rechtskräftig verurteilt ist.

(6) Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf der Handballkreis Iserlohn/Arnsberg e.V. nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme, um die Wiedervorlage berechnen zu können, oder das Datum der Wiedervorlage selbst notieren.

(7) Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit der betroffenen Person aufgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung der Tätigkeit zu löschen.

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass der Handballkreis Iserlohn/Arnsberg e.V.

1. den Umstand, dass Einsicht in das von mir vorgelegte erweiterte Führungszeugnis genommen wurde,
2. das Datum des Führungszeugnisses und
3. die Information, ob ich wegen einer in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftat (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs) rechtskräftig verurteilt bin, speichert (siehe dazu obige Datenschutzerklärung).

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann

Name _____

Anschrift _____

Ort / Datum _____

Unterschrift _____